

Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für Präsenzveranstaltungen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Stand: 10. Oktober 2020

Präsenzveranstaltungen und -betrieb dürfen nur stattfinden, wenn die folgenden Schutzregelungen sowie Anforderungen an Räume gewährleistet werden können:

1. Raumhygiene: Hörsäle und Seminarräume

- ✓ Halten Sie unbedingt Abstand beim Betreten und Verlassen der Hörsäle und Seminarräume.
- ✓ Unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich bestenfalls weg.
- ✓ Achten Sie auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Hochschule, vor und nach dem Essen sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). In allen Lehrsälen und Seminarräumen stehen Ihnen Handtuchpapier sowie Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- ✓ Zur Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektion muss auch im Hochschulbetrieb ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,50 Metern (besser 2 Metern) eingehalten werden. Deshalb müssen die Tische in den Lehrveranstaltungs- und Seminarräumen in den vorgesehenen Markierungen verbleiben, so dass deutlich weniger Studierende pro Seminarraum zugelassen werden können.
- ✓ Wir bitten Sie ausdrücklich, sich an die vorgegebene Sitzordnung zu halten.
- ✓ Bitte vermeiden Sie Situationen mit Face-to-Face-Kontakt; Gruppenarbeit ist derzeit nicht möglich.
- ✓ Maximale Raumkapazitäten für Lehrsäle (Hörsäle) werden gemäß den hier spezifizierten Anforderungen durch die Hochschulleitung / den Kanzler festgelegt und müssen eingehalten werden.
- ✓ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Bitte lüften Sie daher regelmäßig – spätestens alle 45 Minuten - die Räume gut durch. Eine Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da auf diesem Weg kaum Luft ausgetauscht wird. Fenstergriffe für die Lehrsäle und Seminarräume am Standort I (Gebäude B) erhalten Sie in der Zentralverwaltung (Raum C 204).
- ✓ Alle Oberflächen in den Lehrsälen und Seminarräumen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Aus diesem Grund dürfen nach dem Unterricht keine Gegenstände oder Kleidungsstücke auf den Tischen oder Stühlen verbleiben.
- ✓ Nach Beendigung der Veranstaltung verlassen Sie bitte zügig das Hochschulgelände.

2. Verhalten auf dem Campusgelände und im Hochschulgebäude

In den Zugangsbereichen der Hochschulgebäude wird durch Aushänge auf den einzuhaltenden Sicherheitsabstand und die ansonsten zu beachtenden einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts hingewiesen.

- ✓ Gemäß der derzeit gültigen Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen ist in den öffentlichen Bereichen der Gebäude auf dem Campusgelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Hiervon ausgenommene Gebäudeteile sind Mensen und ähnliche, für Mahlzeiten vorgesehene Bereiche und die Lehrveranstaltungsräume, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Wenn Sie sich innerhalb des Veranstaltungsraums bewegen bzw. sich von Ihrem zugewiesenen Sitzplatz entfernen, tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.
- ✓ Halten Sie Abstand auf den Fluren und im Treppenhaus. Beachten Sie die Wegführungen und Hinweise auf den Treppenaufgängen.
- ✓ Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern (besser 2 Metern) auch in den Pausen ein.
- ✓ Fahrstühle dürfen nur einzeln genutzt werden. Wir bitten Sie, möglichst auf die Benutzung zu verzichten und den Personen die Fahrstuhlnutzung zu ermöglichen, die darauf angewiesen sind.
- ✓ Beachten Sie auch die Hygiene- und Abstandsregeln in den Sanitärbereichen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum.

Für die Hochschule ist es nach wie vor handlungsleitend, die Gesundheit aller Hochschulangehörigen zu schützen und eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden. Dies ist nur zu realisieren, wenn wir alle miteinander wie bisher Umsicht und Vernunft walten lassen und weiterhin die vorgenannten Abstands- und Hygieneregeln konsequent umsetzen.

Grundsätzlich gilt, dass Sie bei Krankheitsanzeichen, insbesondere bei COVID-19-Symptomen (Fieber, Husten und Halsschmerzen) die Einrichtungen der Hochschule nicht betreten dürfen. Kontaktieren Sie in diesem Fall umgehend die für Sie zuständige Stelle.